

## **Aufnahmeverfahren**

Mitglied des Verbandes kann jede natürliche und juristische Person des Privatrechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften werden, die als Produzent, Dienstleister und/oder sonstiger Medienschaffender in der Fernseh-, Film- oder audiovisuellen Medienwirtschaft tätig ist, und ihren Firmen- und/oder Wohnsitz in NRW hat.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen.

Über Aufnahmeanträge entscheiden auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder.

Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verband besteht nicht.

## **Antragstellung**

Bitte senden Sie zur Antragstellung auf Mitgliedschaft folgende Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Geschäftsstelle der Film und Medienverbands NRW:

- Antrag auf Mitgliedschaft mit Erklärung zur Tarifbindung
- Coupon zur Beitragseinordnung

Bei juristischen Personen ist außerdem ein Auszug aus dem Handelsregister (in Kopie) beizufügen.